



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01681**  
Datum: 05.02.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.04.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.04.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 166) an der Pfälzer Brücke (BR 053)**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 166 an der Pfälzer Brücke (BR 053) einschließlich dazugehöriger Ufermauern (UM 002, 009, 010) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung (Euro):

Finanzhaushalt:	gesamt	Verbrauch bis 2015	verfügbar 2016
Auszahlungen			
PSP 8.54101077.700	1.080.000	67.700	1.012.300
Einzahlungen			
PSP 8.54101077.705	1.080.000		

Die Maßnahme ist für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral. Es erfolgt eine 100%ige Finanzierung aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge / Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

### Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Bauwerksplan
- Anlage 3 Familienverträglichkeit
- Anlage 4 Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

## 1. Begründung der Baumaßnahme

### 1.1 Allgemeine Beschreibung

Das Brückenbauwerk überführt die Straße Neuwerk, die vom Robert-Franz-Ring nach Nordwesten abzweigt und Richtung Giebichenstein führt, über den Mühlgraben am westlichen Rand der Innenstadt der Stadt Halle (Saale). Die angrenzenden Uferwände grenzen die Straße Neuwerk zum Mühlgraben ab.

Die Bauwerke wurden im Jahre 1915 erbaut und stehen unter Denkmalschutz.

*Pfälzer Brücke, BR 053*



Bauart:	1-Feld Stahlbetonbogenbrücke
Brückenklasse:	30/30 nach DIN 1072
Stützweite:	ca. 22,70 m
Breite zw. den Geländern:	ca. 16,20 m
Brückenfläche:	ca. 368 m <sup>2</sup>
Bogenstich:	3,40 m
Gründung:	Flachgründung im anstehenden Fels
Überbau:	Bogentragwerk aus Beton/Stahlbeton

*Ufermauer Neuwerk, UM 002*



Bauart: Stahlbeton-Schwergewichtswand  
Gesamtlänge: ca. 147,70 m  
Mittlere Höhe: ca. 5,00 m  
Ansichtsfläche: ca. 739 m<sup>2</sup>  
Gründung: Flachgründung im anstehenden Fels

*Ufermauer Pfälzer Brücke, UM 009*



Bauart: Stahlbeton-Schwergewichtswand  
Gesamtlänge: ca. 89,80 m  
Mittlere Ansichtshöhe: ca. 3,50 m  
Ansichtsfläche: ca. 315 m<sup>2</sup>  
Gründung: Flachgründung im anstehenden Fels

*Ufermauer Neuwerk 2 nördlich, UM 010*



Bauart: Stahlbeton-Schwergewichtswand  
Gesamtlänge: ca. 56,00 m  
Mittlere Ansichtshöhe: ca. 3,00 m  
Ansichtsfläche: ca. 168 m<sup>2</sup>  
Gründung: Flachgründung

## **1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand**

Bei der im August 2013 durchgeführten Sonderprüfung gemäß DIN 1076 nach dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 wurden an allen Bauwerken ausgeprägte Schäden festgestellt. Die Bauwerke wurden während des Hochwassers teilweise überspült.

Der Zustand der Bauwerke wurde wie folgt beurteilt:

- BR 053 mit einer Zustandsnote von 3,5
- UM 002 mit einer Zustandsnote von 3,4
- UM 009 mit einer Zustandsnote von 2,9
- UM 010 mit einer Zustandsnote von 2,8.

Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Bauwerke sind teilweise stark beeinträchtigt.

Folgende Hochwasserschäden wurden im Wesentlichen festgestellt:

- Betonabplatzungen und Hohlstellen an der Brücke und den Stützwänden
- erhebliche Rissbildungen am Brückengewölbe
- Wasserausfaltungen/-ausspülungen an den Böschungen vor bzw. neben den Widerlagern bzw. Stützwänden
- Ausspülung des Kolkschutzes unter dem Bauwerk
- Ausspülung von Bauwerksfugen
- Unterspülung / Absackungen der Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen vor und hinter der Brücke
- Ausspülungen des Pflasterbelages auf der Brücke, lockere Pflastersteine.

Die Schäden sind sowohl auf eine Schadenserweiterung von vorhandenen Altschäden als auch auf neue Schäden infolge Hochwasser zurückzuführen.  
Zur Bauwerkserhaltung sind an den Bauwerken umfangreiche Maßnahmen notwendig.

## **1.3 Gegenstand des Baubeschlusses**

Der Baubeschluss umfasst die Hochwasserschadensbeseitigung an dem Bauwerk BR 053 Pfälzer Brücke mit den angrenzenden Uferstützwänden UM 002, UM 009 und UM 010.

## **1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen**

Für die Bauwerksinstandsetzung sind besonders die denkmalpflegerischen Anforderungen zu beachten, um das optische Erscheinungsbild zu erhalten.

Zur Instandsetzung der Brücke wird der Straßen- und Gehwegbelag abgeräumt und die vorhandene Überschüttung bis auf den Gewölberücken ausgebaut. Nach der Entfernung des vorhandenen Schutzbetons mit der Abdichtung ist die Errichtung eines konstruktiv bewehrten Aufbetons vorgesehen. Dieser wird mittels zusätzlicher Bewehrungseisen mit dem Bogen verbunden. Der Aufbeton dient der Profilierung des Längs- und Quergefälles und ist die Unterlage für den Einbau der neuen Brückenabdichtung. Auf der Abdichtung und der Gussasphalt-Schutzschicht wird der Fahrbahnaufbau gemäß Bestand wiederhergestellt. Im Fahrbahnbereich ist ein bituminöser Fahrbahnbelag gemäß Bestand vorgesehen. Die Gehbahn wird aus Granitborden und bituminöser Befestigung wiedererrichtet.  
Die Bogenuntersicht wird nach dem Ausstemmen der Schadstellen, Rissanierung und nach einer Flächenvorbereitung mit einer bewehrten Spritzbetonschicht versehen. Dadurch wird auch die Herstellung einer ausreichenden Betondeckung für den Stahlbetonbogen gewährleistet.

Für die gesamten sichtbaren Ansichtsflächen ist eine Instandsetzung mit mineralischen Ergänzungsmassen farblich und chemisch angepasst an den Bestand nach vorheriger Reinigung der Gesamtkonstruktion vorgesehen. Die defekten Brüstungsabdeckungen im Geländeranschlussbereich werden analog Bestand teilerneuert.

Die vorhandenen gusseisernen Geländer werden demontiert und überarbeitet, fehlende Teile werden bestandsgemäß ergänzt.

Die Instandsetzungsarbeiten auf der Brücke sind unter Vollsperrung der Straße mit entsprechender Umleitung vorgesehen.

#### **1.5 Grunderwerb**

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an gleicher Stelle. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

#### **1.6 Kosten**

Die Gesamtkosten für die Bauwerksinstandsetzungen betragen 1.080.000,00 Euro. Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung.

#### **1.7 Finanzierung der Maßnahme**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale). Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtsumme	1.080.000,00 Euro
Fördermittel	1.080.000,00 Euro

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

#### **1.8 Folgekosten**

Da es sich um die Instandsetzung bereits vorhandener Bauwerke handelt, kommt es zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Ergebnishaushaltes.

#### **1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge**

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

#### **1.10 Familienverträglichkeitsprüfung**

Mit der Hochwasserschadensbeseitigung erfolgt keine Veränderung der Bestandssituation. Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

#### **1.11 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung**

Großablauf:	
Erstellung der Ausschreibungsunterlage:	bis 06/2016
Ausschreibung, Vergabe:	07/2016 bis 09/2016
Baubeginn:	10/2016
Bauende:	07/2017

Es ist vorgesehen die umleitungsrelevanten Maßnahmen auf der Brücke in 2016 durchzuführen. Die Arbeiten an den Ansichtsflächen und Ufermauern mit geringen Verkehrseinschränkungen sind für 2017 avisiert.